



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung der TA Luft an EU-Richtlinie über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung

Aktuell seit 30.10.2025 14:48:05

Angegeben von:

Deutscher Fleischer-Verband e.V. (R004605) am 17.04.2025

Beschreibung:

Das nationale Recht muss an die Vorgaben der europäischen Richtlinie 2010/75/EU über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung angepasst werden. Neben der gesetzlichen Verankerung in einem Mantelgesetz und einer Mantelverordnung ist auch eine Anpassung der Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vorgesehen. Diese sehen unter anderem neue Messpflichten beim Betrieb von Räucheranlagen vor, die zur Herstellung von Lebensmitteln betrieben werden. Der Deutsche Fleischer-Verband e.V. setzt sich für eine praxistaugliche und bürokratiearme Umsetzung der Richtlinie für die Unternehmen des Fleischerhandwerks ein.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Handwerk [alle RV hierzu]

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BImSchG [alle RV hierzu]

BImSchV 4 2013 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2504170011 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]